

Christian Stark:

Methodisches Arbeiten in niederschweligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Verwahrung von Armut oder professionelle Hilfe zu einem menschenwürdigen Leben?

1. Einleitung

Die zwei Schlüsselbegriffe des folgenden Beitrags – *Methode* bzw. *niederschwellig* – sind in unterschiedlichen Kontexten zu finden und werden im fachlichen Diskurs nicht immer eindeutig bzw. teilweise unscharf und missverständlich verwendet. Beim Begriff *Methoden der Sozialarbeit* denkt der/die Leser/in vielleicht zuerst an die drei Klassiker Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenheit oder an die – mir noch in meiner Ausbildung an der Sozialakademie intensiv vermittelten sechs Handlungsarten der Sozialarbeit nach Lüssi (Beratung, Verhandlung, Intervention, Vertretung, Beschaffung, Betreuung). (vgl. Lüssi 1992: 392-472) Der Begriff Methode wird auch für Konzepte bzw. Techniken verwendet, z. B. Streetwork als aufsuchende Methode innerhalb derer wieder verschiedenste Methoden wie Beratung, Begleitung etc. angewandt werden und dabei wieder unterschiedliche Techniken wie z. B. Techniken der Gesprächsführung, die teilweise auch als Methoden bezeichnet werden.

Bei aller Unschärfe und Überlappungen in den Begrifflichkeiten, auf die genauer einzugehen den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde, ist das Gemeinsame das *Wie*: die Methode als der Weg zum Ziel, d. h. in der Sozialarbeit als der Weg zum Ziel, einen Beitrag zu leisten, um soziale Probleme von Einzelnen, Familien, Gruppen oder Gemeinwesen – in diesem Falle von Wohnungslosen zu verhindern, zu lindern (harm-reduction) oder zu bewältigen.

Mit dem Begriff *niederschwellig* und den damit verbundenen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe werden oft Vorstellungen assoziiert wie niedrige Standards in der Angebotsstruktur z. B. in Form einer hohen Bettenanzahl pro Schlafräum, wenig Infrastruktur und hoher Betreuungsschlüssel und entsprechend wenig Anforderungen an das methodische Know-how der Mitarbeiter/innen, da in erster Linie Überlebenshilfe bzw. Grundversorgung geleistet wird und häufig eine beträchtliche Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in niederschweligen Einrichtungen tätig sind.

In einer im Rahmen von mir betreuten Diplomarbeit durchgeführten Befragung unter Mitarbeiter/innen niederschweliger Einrichtungen in Linz wurde auch der Stellenwert professioneller Sozialarbeit in niederschweligen Einrichtungen von der Mehrheit der Interviewpartner/innen als niedrig eingeschätzt. Betont wurde der niedrige gesellschaftliche Stellenwert, der sich in einem schlechten Betreuungsschlüssel und

wenig Budget für diese Einrichtungen widerspiegelt. Der Grund dafür wurde vor allem in der Reduzierung niederschwelliger Angebote auf die Grundversorgung gesehen, welche ebenso gut von Ehrenamtlichen erbracht werden könne und keiner professionellen Sozialarbeit bedürfe. (vgl. Keplinger 2007: 107f)

„(...) wie wenn es bei Tageszentren der Wohnungslosenhilfe wie Wärmestuben, fast so eher in so eine Richtung wie Suppenküche gehen würde. Dass es eh nur darum geht, dass die Leute ein Supperl und etwas Warmes bekommen und irgendwie zumindest einmal einen Ofen haben oder so.“ (Keplinger 2007: 108)

Niederschwellige Einrichtungen unterliegen auch öfters dem Vorwurf Armut zu verwehren, anstatt ihre Klient/innen nachhaltig in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

In diesem Sinn würden niederschwellige Hilfsangebote Gefahr laufen, den politisch Verantwortlichen den Schein vorzugaukeln, dass es auch so – sprich niederschwellig – geht („Verhungern muss eh keiner“). So könnte man der Politik den Vorwand liefern, keine weiteren Schritte setzen zu müssen zur Verbesserung der Situation von akut Wohnungslosen durch den Ausbau höherschwelliger Einrichtungen wie z. B. Betreutes Wohnen oder der Förderung von leistbarem Wohnraum und adäquaten Arbeitsmöglichkeiten.

Der folgende Beitrag möchte in diesem Sinne aufzeigen, dass Soziale Arbeit in niederschweligen Einrichtungen höchste Anforderungen an die Professionalität der Mitarbeiter/innen stellt, auch wenn der Autor nicht in Abrede stellt, dass obige Vorwürfe einem Teil der Praxis gerecht werden können.

2. Zum Begriff Niederschwelligkeit – Niederschwelligkeit als „Methode“

Eine Definition von Niederschwelligkeit ist in keinem der Standardwerke bzw. Lexikon zu Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik zu finden. Allerdings ist der Begriff Bestandteil vieler Konzepte von sozialen Einrichtungen und in einschlägigen Fachartikeln zu finden.

Die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) definiert Niederschwelligkeit als gekennzeichnet dadurch ...

„(...) dass sie ihre Hilfeangebote möglichst flexibel an die Bedürfnisse ihrer Klient/innen anpasst und weitestgehend auf Hürden und Zugangsvorleistungen verzichtet.“ (BAWO 1999: 43)

Uhrig sieht niederschwellige Angebote u. a. durch folgende Merkmale charakterisiert:

Die Inanspruchnahme der Hilfe setzt keine Verhaltensänderung bei den Klient/innen voraus, die Hilfe orientiert sich an einer unmittelbaren Befriedigung eines existentiellen Bedürfnisses, basiert auf Freiwilligkeit und zieht keine Sanktionen bei Ablehnung des Hilfsangebots nach sich. (Uhrig 1997: 141) Als gemeinsamer Nenner im Verständnis von „niederschwellig“ lässt sich Folgendes resümieren: Niederschwelligkeit bedeutet eine rasche und unbürokratische Hilfe und die Schaffung eines möglichst leichten Zugangs für (wohnungslose) Personen zum

Hilfesystem und bezeichnet ein professionelles Hilfsangebot ohne Veränderungsanspruch, das potentiellen Klient/innen den Zugang zum Hilfssystem erleichtern soll. Niederschwellige Sozialarbeit setzt sich also intensiv mit Zugangsproblemen von Klient/innen auseinander und versucht diese zu beseitigen, um damit möglichst viele Menschen zu erreichen.

Es handelt sich dabei um Klient/innen, die mit den Zugangskriterien vieler Einrichtungen überfordert sind. Ursache für diese Zugangsprobleme sind Schwellenängste in verschiedenster Form. Diese können durch verschiedenste Faktoren bedingt sein, z. B. durch Enttäuschung über das Hilfssystem, interne Milieukonflikte, mangelnde Information, strikte Regeln oder Hausordnungen, Hausverbote oder Bevormundung.

Niederschwellige Sozialarbeit holt ihre Klient/innen 'vor der Schwelle' ab und begleitet sie sukzessive über Schwellen bis ihre Schwellenängste soweit abgebaut sind, dass sie das spezifische Angebot höherschwelliger Einrichtungen nutzen können, oder eine Problemlösung im niederschweligen Kontext gefunden wird.

3. Standards und Rahmenbedingungen für professionelles methodisches Handeln

Neben Grundprinzipien niederschweligen Arbeitens wie Akzeptanz, Freiwilligkeit und Parteilichkeit sowie Qualitätsstandards hinsichtlich räumlicher und personeller Ausstattung (z. B. entsprechende m²-Zahl pro Bewohner/in bzw. Besucher/in, entsprechende Personalschlüssel und ein gemischgeschlechtliches Angebot) (vgl. BAWO 1998: 23-29) sollte professionelles methodisches Handeln folgende Bereiche umfassen: Grundversorgung, Beratung und Begleitung, Freizeitangebote und sozialpolitische Arbeit.

3.1 Grundversorgung

Eine Grundversorgung in niederschweligen Einrichtungen umfasst meist die Bereiche der Hygiene (Dusch- und Waschmöglichkeiten, Waschmaschinen, Toilettartikel), der Bekleidung (Kleiderausgabe), der Mahlzeiten (Küche zur Selbstversorgung, Essen und Getränke zum Selbstkostenpreis), der Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten und der medizinischen Versorgung (Notversorgung, wöchentliche Sprechstunden durch einen Arzt/Ärztin).

Da eine Einrichtung alle Grundbedürfnisse zumeist nicht alleine abdecken kann, ist eine Kooperation niederschweliger Einrichtungen notwendig, um eine vollständige Abdeckung aller Grundbedürfnisse durch das Hilfesystem gewährleisten zu können.

Die Grundversorgung wohnungsloser Personen als ein wesentlicher Bestandteil niederschweliger Angebote bietet jedoch auch Anlass zu Diskussionen innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Viele professionelle Helfer/innen sehen in der Grundversorgung keine sozialarbeiterische Komponente und zählen diese nicht zu ihrer „wirklichen Arbeit“. Wenn schon eine Versorgung, dann nur, als Mittel zum Zweck, also z. B. um eine Beziehung zu den Klient/innen aufzubauen. (vgl. Uhrig 1997: 141f)

Uhrig nennt zwei wesentliche Gründe, der Grundversorgung einen höheren, fachlicheren Stellenwert zukommen zu lassen:

- Wohnungslosenhilfe ist Armutsarbeit und hat den Auftrag, Armut zu überwinden bzw. die schlimmsten Folgen zu verringern.
- Aufgrund ihrer Ausbildung und der direkten Arbeit mit wohnungslosen Personen können Sozialarbeiter/innen Defizite in Bezug auf ihre Versorgung erkennen und eine ganzheitliche Notversorgung wohnungsloser Personen organisieren.
- Die Grundversorgung hat einen unmittelbaren Nutzen und stellt eine lebenspraktische und oftmals lebensnotwendige Hilfe für wohnungslose Personen dar.
- Die Grundversorgung ist oftmals die einzige, welche wohnungslose Personen erreicht bzw. die sie auch annehmen können. (vgl. Uhrig 1997: 142)

Das Angebot muss aber über die Grundversorgung hinausreichen, was zu folgenden weiteren Aufgaben in niederschweligen Einrichtungen führen sollte.

3.2 Beratung und Begleitung

Bei Bedarf beraten die Sozialarbeiter/innen in sozialrechtlichen Angelegenheiten, bei Lebenskrisen und persönlichen Problemen und im Umgang mit Ämtern und Behörden. Gegebenfalls werden die Klient/innen auch bei Behördengängen begleitet.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Motivation der Klient/innen, ohne sie durch übermäßigen Druck aus der Einrichtung zu vertreiben. Diese Motivation besteht in der Entwicklung von Ideen oder in der Bestärkung eigener Lösungsvorstellungen. Grundlage dafür ist eine Beziehung zu den Klient/innen. Aus diesem Grund besteht ein großer Teil der niederschweligen Sozialarbeit in Beziehungsarbeit.

Die Beratungsarbeit lässt sich in zwei Kategorien unterteilen: die existenzsichernde und die psychosoziale Beratung. (vgl. Gillich 1995: 102)

Zu Beginn des Unterstützungsprozesses geht es zumeist um die existenzsichernde Beratung, z. B. um Informationen über Ansprüche auf Geldleistungen oder Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung. Dabei steht die Rechtsdurchsetzung für die wohnungslosen Menschen im Mittelpunkt.

Eine psychosoziale Beratung wird oftmals erst nach einiger Zeit und nachdem ein Vertrauensverhältnis zur beratenden Person aufgebaut wurde, in Anspruch genommen.

Dabei gilt es die Balance in der Gratwanderung zwischen bestärkender Motivation und übermäßigem Druck, der zu einem Abbruch der Beratung führen kann, zu halten.

Wohnungslose Personen bedürfen bei Behördengängen oftmals einer Begleitung durch Mitarbeiter/innen einer sozialen Einrichtung. Schlechte Erfahrungen durch eine demütigende und stigmatisierende Behandlung auf Ämtern oder Behörden stellen oft ein Hindernis für wohnungslose Personen dar, diese Stellen noch einmal aufzusuchen.

Die Begleitung durch eine Vertrauensperson kann diese Hürden verringern. Meist lässt sich feststellen, dass die Behandlung wohnungsloser Personen um einiges besser ist, wenn sie in Begleitung einer Fachkraft kommen.

3.3 Freizeitangebote

Wohnungslose gehen meist keiner geregelten Arbeit nach, weshalb oft die irriige Meinung entsteht, sie hätten nur Freizeit. Keine Arbeit, keine Wohnung und damit verbunden oftmals auch kein geregeltes Einkommen zu haben bedeutet eine sehr aufwendige Organisation des Alltags und sehr großen täglichen Stress. Dabei kommen Bereiche wie Freizeit zu kurz.

Um die Beziehung zwischen Sozialarbeiter/innen und Klient/innen zu vertiefen eignet sich ein 'neutraler' Raum, der in Freizeitaktionen geschaffen wird. Durch diesen nicht direkt problembezogenen Raum kann eine entspannte Situation entstehen, die den Beziehungsaufbau fördert. Der ständige Problemdruck kann für einige Zeit verringert werden. Durch Freizeitaktionen können Kommunikation, Integration und Partizipation gefördert werden, Klient/innen können ihre Fähigkeiten entdecken und neu entfalten und soziale Kontakte können gefördert bzw. erlebbar gemacht werden.

3.4 Sozialpolitische Arbeit

„Obdachlosigkeit ist nicht das isolierte Problem von Individuen einer besonderen Eigenart oder Problematik, als das es gemeinhin verstanden wird und als das es auch jetzt noch vergeblich zu lösen versucht wird, sondern es ist vor allem ein Problem struktureller Armut, deren Bedingungen in der immer noch vorhandenen Ungleichverteilung von materiellen und immateriellen Gütern, von Lebensrisiken und fehlender und nicht funktionierender sozialer Sicherheit zu finden ist“ (Becker-Carus/Marciniak 1984: 1).

Wohnungslosigkeit ist vor allem auch ein Strukturproblem. In diesem Sinne ist Soziale Arbeit aufgerufen, auf sozialpolitischer Ebene tätig zu werden. Sie soll problemverursachende Rahmenbedingungen und Strukturen aufzeigen und in der Folge auch einen Beitrag zur Veränderung leisten. Sozialpolitische Arbeit darf nicht als Hobby einiger weniger besonders engagierter Sozialarbeiter/innen verstanden werden, sondern ist ein expliziter Handlungsauftrag der Sozialarbeit:

„Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist“ (IFSW 2004)

Durch den Zusammenschluss von VertreterInnen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Form von Arbeitskreisen kann eine Lobby gebildet werden, die die Klient/innen vertritt, Ideen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen entwickelt und versucht umzusetzen. Die Arbeitskreise haben auch die Funktion einer Kontrolle der Regionalpolitik. Werden auf politischer Ebene Entscheidungen getroffen, die die Rahmenbedingungen noch verschärfen, sollte versucht werden in diesen Arbeitskreisen zu reagieren und den Interessen der Klient/innen Gehör zu

verschaffen. Weiters sollte versucht werden, schon präventiv Informationen an die Politik und die Öffentlichkeit zu bringen.

Voraussetzungen für sozialpolitisches Handeln ist die Unterstützung durch den Trägerverein der Einrichtung in finanzieller, personeller und zeitlicher Hinsicht.

4. Regeln und Kontrolle

Niederschwellige Einrichtungen bedürfen gewisser Regeln, die einen Schutzraum für die Besucher/innen und Basis für professionelle Soziale Arbeit gewährleisten sollen. Dazu gehören Regeln wie das Verbot von verbaler, psychischer und physischer Gewalt oder ein Waffen- und Alkoholverbot. Wichtig bei der Einführung von Regeln ist, dass sie auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Sie hängen stark mit der Zielsetzung der Arbeit zusammen. Ein Konsumverbot von Alkohol z. B. hat das Ziel, einen Schutzraum zu schaffen und nicht die Klient/innen vom Trinken abzuhalten.

Durch Regeln werden Grenzen gesetzt. Diese Grenzen schränken aber nicht nur ein, sie vermitteln auch Sicherheit. Zu den festgelegten Grenzen gehören auch Sanktionen. Die Erfahrung, Grenzen auch zu überschreiten und klare Konsequenzen tragen zu müssen, vermitteln den Klient/innen ebenfalls eine Art Sicherheit, da diese Konsequenzen für alle gelten und nicht willkürlichen Strafcharakter haben. Die Sanktion bezieht sich auf die Grenzüberschreitung und nicht auf die ganze Person. Damit wird die Person weiter wertgeschätzt, aber nicht das Verhalten.

5. Resümee

Niederschwelligkeit kann als Konzept betrachtet werden, innerhalb dessen die breite Palette der Methoden der Sozialen Arbeit angewandt wird in einer dem niederschweligen Setting angepassten Form. In diesem Sinn gibt es nicht *die* niederschwellige Methode. Von Mitarbeiter/innen niederschwelliger Einrichtungen ist zunächst eine „methodische Zurückhaltung“ gefordert, die ich als aktives Nichts-Tun bezeichnen möchte. Eine Haltung, die es aushält, das professionelle Methodenset hintanzuhalten und z. B. Allerweltsgespräche mit Klient/innen zu führen. Mitarbeiter/innen sollten den mangelnden Veränderungswillen der Klient/innen aushalten können und versuchen über Freizeitangebote eine Beziehung aufzubauen und so als potentieller Ansprechpartner den Klient/innen für weiterführende Hilfe zur Verfügung stehen.

Dieses aktive Nichts-Tun impliziert höchste Aufmerksamkeit und Präsenz von Seiten der Mitarbeiter/innen, um latenten Veränderungswillen bei den Klient/innen zu erkennen und anzusprechen bzw. auch um das in niederschweligen Einrichtungen des öfteren aufkeimende Gewaltpotential zu erahnen, entsprechend rechtzeitig deeskalierend einzuwirken und im Krisenfall auch adäquat zu intervenieren.

Die unterschiedlichen Problemlagen von Wohnungslosen erfordern eine Bandbreite an unterschiedlichen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe u. a. auch niederschwellige. Diese bieten unbürokratische Hilfe in Form einer Grundversorgung, die durch Beratung, Freizeitaktivitäten und sozialpolitische Arbeit ergänzt wird. Dabei richtet sich niederschwellige Soziale Arbeit nach den Bedürfnissen der Klient/innen, welche die Richtung und das Tempo des Unterstützungsprozesses vorgeben. Da niederschwellige Angebote oftmals die einzigen sind, welche von Wohnungslosen in

Anspruch genommen werden können, sind sie „*dafür verantwortlich, wie schnell, effizient und nachhaltig jemandem geholfen wird.*“ (Uhrig 1997: 142)

Aus diesem Grund bedarf es bei den Mitarbeiter/innen höchste Professionalität sowie geeigneter Rahmenbedingungen, welche eine professionelle Arbeit ermöglichen, um einen optimalen Unterstützungsprozess gewährleisten zu können und Schritte zu einem menschenwürdigen Leben für wohnungslose Menschen zu setzen.

Literatur

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Sozialabteilung (2005): Rahmenrichtlinie. Qualitätsstandards Tageszentrum; Qualitätsstandards Notschlafstelle, Linz 2005.

BAWO (1998): Grundsatzprogramm. Standards der Wohnungslosenhilfe, Wien.

BAWO (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien.

Becker-Carus, Christian/Marciniak, Karl-Heinz (1984): Vorwort und Einführung zum Problemkreis, in: Weber, Roland: Lebensbedingungen und Alltag der Stadtstreicher in der Bundesrepublik, Bielefeld.

Gillich, Stefan (1995): Ambulante Hilfen. Fachberatungsstellen/Teestuben, in: Lutz (Hg.): Wohnungslose und ihre Helfer, Bielefeld.

IFSW (2004): Ethics in Social Work, Adelaide 2004, www.sozialarbeit.at (7.5.2011)

Keplinger, Flora (2007): Die Bedeutung professioneller Sozialarbeit im niederschweligen Bereich der Wohnungslosenhilfe. Diplomarbeit, Fachhochschule Linz.

Lüssi, Peter (1992): Systemische Sozialarbeit, Bern/Stuttgart/Wien.

Uhrig, Winfried (1997): Standards niedrigschwelliger Angebote der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos 4.

Über den Autor



MMag. Dr. Prof. (FH) DSA Christian Stark, Jg. 1961

christian.stark@fh-linz.at

Dipl. Sozialarbeiter

Studium der Theologie, Pädagogik und Politikwissenschaft; Promotion in Erziehungswissenschaft; beruflich tätig als Sozialarbeiter in der Wohnungslosenhilfe, als Bereichsleiter in der Behindertenhilfe und Geschäftsführer in der Suchtberatung.

Seit Mai 2005 Professor am FH-Studiengang Soziale Arbeit in Linz; seit Herbst 2010 Leiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Kompetenz.

Abstract

Mit dem Begriff niederschwellig werden in der Wohnungslosenhilfe oft Vorstellungen assoziiert wie niedrige Standards in der Angebotsstruktur, hoher Betreuungsschlüssel und entsprechend wenig Anforderungen an das methodische Know-how der Mitarbeiter/innen, da in erster Linie Grundversorgung geleistet wird und häufig eine beträchtliche Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in niederschweligen Einrichtungen tätig sind.

Der folgende Beitrag möchte in diesem Sinne aufzeigen, dass Soziale Arbeit in niederschweligen Einrichtungen höchste Anforderungen an die Professionalität von Mitarbeiter/innen in der Wohnungslosenhilfe stellt und entsprechende methodische Kompetenzen sowie geeigneter Rahmenbedingungen erfordert, welche eine professionelle Arbeit ermöglichen, um einen optimalen Unterstützungsprozess gewährleisten zu können.